

**Offenlegungsbericht der
Sparkasse
Oberlausitz–Niederschlesien**

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	3
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	3
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	3
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	3
1.4	Medium der Offenlegung	3
2	Offenlegung von Schlüsselparametern	4
3	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	4
---	---

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln. Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ Offenlegungsbericht beigefügt.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Daher erfolgt die Offenlegung auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmen gemäß Art. 432 CRR aktuell keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche, vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse nicht offenzulegen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse gilt gemäß Art. 4 (1) Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 (1) Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Daher werden nach Art. 433b CRR die Anforderungen zu Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern) jährlich zum 31. 12. offengelegt.

1.4 Medium der Offenlegung

Der Bericht mit allen offenzulegenden Angaben wird gemäß Art. 434 CRR ausschließlich auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „ihre Sparkasse (vor Ort)“ unter „Zahlen und Fakten“ veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 in Abbildung 1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	428	415
2	Kernkapital (T1)	428	415
3	Gesamtkapital	458	415
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	1.567	1.837
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	27,31	22,57
6	Kernkapitalquote (%)	27,31	22,57
7	Gesamtkapitalquote (%)	29,22	22,57
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	4,50	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,53	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,38	1,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	12,50	10,00



Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,08	0,02
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00	0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,58	2,52
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,08	12,52
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	16,72	12,57
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	4.073	3.981
14	Verschuldungsquote (%)	10,51	10,42
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00	0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,15
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,15
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	980	799
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	336	270
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	76	79
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	261	191
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	375,23	408,79
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.827	3.818
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.928	2.601
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	198,46	146,79

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse in Höhe von 458 Mio. EUR setzten sich aus harten Kernkapital (428 Mio. EUR) und Ergänzungskapital (30 Mio. EUR) zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das harte Kernkapital aus der Feststellung und Verwendung des Jahresergebnisses 2021. Durch die Emission von nachrangigen Sparkassenkapitalbriefen erfolgte die Anrechnung von 30 Mio. EUR als Ergänzungskapital. Die Verschuldungsquote stieg zum 31.12.2022 auf 10,51%. Maßgeblich für den Anstieg war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition. Die Liquiditätsdeckungsquote in Höhe von 375,23 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich die LCR geringfügig durch einen überproportionalen Anstieg der Liquiditätsabflüsse gegenüber ansteigenden HQLA. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) mit 198,46 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten. Der Anstieg der NSFR ist auf die Reduzierung einer erforderlichen stabilen Refinanzierung zurückzuführen.

3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Wir bestätigen für die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen.

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Zittau, 13.06.2023


Michael Bräuer


Grit Fugmann